

NUTZUNGSBEDINGUNGEN TBZ-AUSLEIH-NOTEBOOKS

1 Voraussetzungen für die Nutzung der TBZ-Ausleih-Notebooks

Die TBZ bietet Berufsschullehrpersonen oder Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit ein TBZ-Ausleih-Notebook als persönliches Arbeitsmittel auszuleihen.

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein TBZ-Ausleih-Notebook zur Verfügung gestellt werden kann:

- Lehrpersonen mit einem zugesicherten und unbefristeten Beschäftigungsgrad (gemäss aktueller Verfügung) von $\geq 50\%$ haben Anspruch auf ein TBZ-Ausleih-Notebook.
- Verwaltungsmitarbeitende, welche aufgrund ihrer Tätigkeit ein Notebook benötigen, werden mit einem TBZ-Ausleih-Notebook ausgerüstet.

2 Nutzungsbestimmungen

Die TBZ-Ausleih-Notebooks werden im TBZ-Inventar erfasst sowie im Active Directory hinzugefügt und werden mit einem Standard-Image abgegeben. Das Gerät wird nicht aktiv durch den Informatikdienst der TBZ gewartet. Software- und Virenupdates sind in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeitenden. Es gelten die allgemeinen «[Nutzungsrichtlinien für Informatikmittel](#)» welche auch für Persönliche Geräte / BYOD-Geräte verbindlich sind. Die TBZ-Ausleih-Notebooks sind Eigentum der TBZ. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssen die Notebooks spätestens am letzten Arbeitstag beim Informatikdienst retourniert werden.

Lehrpersonen, welche sich für ein TBZ-Ausleih-Notebook entschieden haben, können das Notebook frühestens per Ende der Abschreibungsdauer (~ 31.12.2026) retournieren und ab diesem Zeitpunkt bspw. in ein BYOD-Computer-Modell vom Kanton ZH wechseln.

3 Haftung

Der Nutzer haftet für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.

4 Abgabe, Nutzung und Support

Der Informatikdienst wird durch den jeweiligen Abteilungsleiter für das Aushändigen eines TBZ-Ausleih-Notebooks beauftragt.

Die TBZ-Ausleih-Notebook werden im Lieferzustand oder mit einem beschränkten Image abgegeben. Der Nutzer hat lokale Administratorrechte. Das Gerät wird nicht durch den Informatikdienst der TBZ gewartet. Software- und Virenupdates sind Sache der Nutzer. Es gelten die allgemeinen «Nutzungsrichtlinien für Informatikmittel» welche auch für Persönliche Geräte / BYOD-Geräte verbindlich sind.

Bei einem technischen Problem wird vom Informatikdienst nur das beschränkte Image respektive der Lieferzustand ohne Rücksicht auf allfällig installierte Zusatzsoftware und lokale Daten geladen. Die Sicherung der Daten und des persönlichen Images auf einem externen Datenträger ist Sache der Lehrperson.